



Barlachstadt  
Güstrow

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. August 2020



- Anzeige -



## JUNGJOHANN & JENSEN GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow  
Tel.: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401  
info@jungjohannjensen.de

[www.jungjohannjensen.de](http://www.jungjohannjensen.de)





# Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

## Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 04.06.2020

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VII/0234/20

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 04.06.2020 den am 07.04.2020/04.05.2020 abgeschlossenen Rahmenvertrag zur Fundtieraufnahme mit dem Tierheim Laage.

#### Beschluss Nr.: VII/0253/20

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 04.06.2020, die einzelnen Sporthallen einem festen Nutzer für die Durchführung von Trainingsbetrieb im Breitensport zuzuordnen. Dieser ist eigenverantwortlich für die Nutzung der Halle verantwortlich und hat die Umsetzung und Anerkennung der Regelungen des Landesportbundes bei der Barlachstadt Güstrow anzuzeigen.

Es ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem jeweiligen Verein abzuschließen, der sich eigenverantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln erklärt. In der 24. KW findet in jeder Halle eine Grundreinigung statt. Danach wird täglich gereinigt. Die Deckung für die zusätzlichen Reinigungsleistungen erfolgt aus dem THH 1, Produkt 28100 - Heimat- und Kulturpflege. Für den Zeitraum vom 08.06.2020 - 31.07.2020 ist die Nutzung der kommunalen Sportanlagen kostenfrei.

### Nichtöffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VII/0232/20

Personalangelegenheit

#### Beschluss Nr.: VII/0218/20

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 04.06.2020, den Zuschlag für die Planung der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 91 Fischerweg zu erteilen. Die Beauftragung stützt sich auf die Vergabeempfehlung im Ergebnis der Ausschreibung. Gemäß § 7 VgG M-V ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

#### Beschluss Nr.: VII/0220/20

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 04.06.2020 den Zuschlag auf das Angebot vom 24.01.2020 für die Beschaffung einer zentralen fachbe-

reichsübergreifenden Integrationsplattform zum Management von Infrastrukturobjekten und der Abbildung kommunaler Fachprozesse zu erteilen.

#### Beschluss Nr.: VII/0225/20

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 04.06.2020 die Vergabe der Vollverpflegungsleistung für die Kindertagesstätte „Butzemannhaus“ gemäß Vergabevorschlag.

## Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 18.06.2020

### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VII/0247/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020, ein Veranstaltungswochenende/Bürgerfest in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Gewerbeverein Güstrow zu organisieren, wobei sich der Zeitpunkt an der aktuellen Pandemie-Lage orientiert.

#### Beschluss Nr.: VII/0248/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020, für den Wildpark Güstrow den Betrag bis zu 160.000,00 € als zusätzlichen Zuschuss in den Nachtragshaushalt 2020 aufzunehmen.

#### Beschluss Nr.: VII/0251/20

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Bürgermeister zu beauftragen, eine Prüfung vorzunehmen, dass das Entgelt der von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiter der Oase im Zeitraum der Schließung mit einem zusätzlichen monatlichen finanziellen Zuschuss als Unterstützung angehoben wird.

Außerdem soll eine Prüfung durch den Bürgermeister erfolgen, ob die Mitarbeiter der Oase, für den Zeitraum der Schließung während der Bautätigkeiten im Bereich der städtischen Verwaltung, städtischer Bauhof oder im Bereich der Stadtwerke Güstrow beschäftigt werden können.

Auch die Möglichkeit einer Weiterbildung über die Bundesagentur für Arbeit unter Nutzung von Fachleuten z. B. BQG oder BILSE als Transfergesellschaft und das Elternkurzarbeitergeld sollen in die Überlegungen einbezogen werden.

## Sprechstunde des Bürgermeisters

Coronabedingt findet im August  
keine planmäßige Sprechstunde statt.

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf  
mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters  
unter Telefon 769-101 einen Gesprächstermin.

## Gesprächstermine mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,  
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen  
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter  
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

**Beschluss Nr.: VII/0233/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 6.504.124,04 € zur Finanzierung der Aufwendungen, die aus der Korrektur der Finanzanlagen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 entstehen.

**Beschluss Nr.: VII/0236/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 der Barlachstadt Güstrow zum 31.12.2015 festzustellen.

**Beschluss Nr.: VII/0238/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen eine Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr.: VII/0173/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Maßnahmeplan für die Sanierungen der Straßen, Plätze und Brücken in den Jahren 2020 bis 2024 als Grundlage für die Vorbereitung der darin enthaltenden Vorhaben. Für die Realisierung der jeweiligen Vorhaben sind Einzel- bzw. Haushaltsbeschlüsse erforderlich.

Die Reparaturkosten für den Gehweg Sankt-Jürgens-Weg werden in den Doppelhaushalt 2022/23 eingestellt. Der grundhafte Ausbau für den Gehweg im Sankt-Jürgens-Weg wird Gegenstand der nächsten Fortschreibung des Maßnahmeplanes.

Für die Sanierung des Gehweges Dorfstraße (OT Suckow) wird eine Anwohnerbefragung mit einer Kostenschätzung vorgenommen und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Befragung wird die Sanierung in den Maßnahmeplan übernommen bzw. wieder gestrichen. Für die Umsetzung der Maßnahme muss die Anwohnerbefragung die einfache Mehrheit erreichen.

**Beschluss Nr.: VII/0211/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den geänderten Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Barlachstadt Güstrow und der Stadtwerke Güstrow GmbH (SWG GmbH).

**Beschluss Nr.: VII/0253/1/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Beschluss des Hauptausschusses Nr. VII/0253/20 (zur Nutzung der städtischen Sporthallen - Anmerkung der Redaktion) mit folgender Änderung:

Für den Zeitraum vom 18.06.2020 - 31.07.2020 ist die Nutzung der kommunalen Sportanlagen kostenfrei.

**Beschluss Nr.: VII/0230/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow. Die Kalkulationen der Gebühren für den Betreuungsmehrbedarf gem. § 3b (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. (Siehe Seite 4)

**Beschluss Nr.: VII/0231/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 das Bauvorhaben Neubau Nebengebäude zur Erweiterung des Kinder- und Jugendtreffs „Der Leuchtturm“ durch die Einwerbung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 33.000,00 € und kommunale Eigenmittel in Höhe von 5.000,00 € zu unterstützen. Die Barlachstadt fungiert als Antragsteller.

**Beschluss Nr.: VII/0239/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Bürgermeister, abweichend von § 5 (4) Nr. 5 und § 7 (2) der Hauptsatzung, zur Zuschlagserteilung für den Bauauftrag Grundhafte Sanierung der Straße „Zu den Wiesen“, 1. BA zu ermächtigen.

**Nichtöffentlicher Teil:****Beschluss Nr.: VII/0216/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Verkauf einer unbebauten Fläche in der Ahornpromenade in einer Gesamtgröße von ca. 3.100 m<sup>2</sup>.

**Beschluss Nr.: VII/0243/20**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt sich in ihrer Sitzung am 18.06.2020 damit einverstanden, dass das bestehende Erbbaurecht für ein Grundstück Gemarkung Güstrow geteilt wird.

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros**

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

### Nächste Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse

Bau- und Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Finanzausschuss	Hauptausschuss	Stadtvertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
03.08.	03.08.	04.08.	10.08.	11.08.	27.08.	10.09.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

# Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow

## Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern sowie des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiföG M-V) und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des KiföG M-V wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 18.06.2020 die folgende Satzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen erlassen:

## § 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen:

- „Butzemannhaus“
- „Kindertreff Fritz-Reuter-Hort“
- „Schul-Kinder-Haus Mitte“
- „Hort am Inselsee“

werden von der Barlachstadt Güstrow als öffentliche Einrichtungen unterhalten.

Ein Betreuungsverhältnis kommt mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages zustande.

## § 2 Aufnahme

1. Die Neuaufnahme eines Kindes regelt sich nach der Anzahl der freien Plätze entsprechend der gültigen Betriebserlaubnis der Einrichtung.
2. Die Barlachstadt Güstrow entscheidet nach erfolgter Bescheidung durch den Landkreis Rostock über die Bewilligung zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kinder-einrichtung, welche Kinder die kommunalen Kindertages-einrichtungen nutzen können.
3. Bei der Platzvergabe in der Kindertageseinrichtung „Butze-mannhaus“ sind folgende Kriterien in ihrer Reihenfolge ent-scheidend:
  - 3.1. in Güstrow gemeldete Kinder, deren Geschwister bereits in der Einrichtung betreut werden, haben Vorrang.
  - 3.2. Kinder, die in der Barlachstadt Güstrow gemeldet sind, haben Vorrang vor den Kindern aus anderen Gemeinden.
  - 3.3. sollten die vorangegangenen Kriterien nicht ausreichen, ent-scheidet das Anmeldedatum.
4. Es werden nur schriftliche Voranmeldungen für einen Betreu-ungsplatz in der Krippe und im Kindergarten beim Träger der Einrichtung akzeptiert. Die Anmeldung ist für beide Parteien unverbindlich.
5. In den kommunalen Horteinrichtungen werden erstrangig alle Anmeldungen berücksichtigt, die bis zum 30.04. des Einschul-ungsjahres eingegangen sind. Sollten spätere Anmeldungs-eingänge erfolgen, können diese nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Sollten die Betreuungsplätze nicht ausreichend sein, werden vorrangig die Kinder mit einem Anspruch auf eine Ganztags-betreuung berücksichtigt.
6. Zu- bzw. Absagen werden grundsätzlich schriftlich durch die Barlachstadt Güstrow getätigt.

## § 3 Gebührenbefreiung

1. Für die Personensorgeberechtigten, die vom Landkreis Ros-tock eine Bewilligung zur Inanspruchnahme eines Betreu-ungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung erhalten haben, erhebt die Barlachstadt Güstrow für die vertraglich vereinbarte Betreuung keine Gebühren.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich auf folgende Betreuungs-zeiten:

Für eine Ganztagsbetreuung in den Betreuungsarten  
Krippe und Kindergarten: bis zu 50 Stunden wöchentlich  
Hort: bis zu 6 Stunden täglich

Für eine Teilzeitbetreuung in den Betreuungsarten  
Krippe und Kindergarten: bis zu 30 Stunden wöchentlich  
(i.d.R. in der Zeit von 8:30 Uhr  
bis 14:30 Uhr)

Hort: bis zu 3 Stunden täglich

Gemäß § 7 Abs. 1 KiföG soll die Verweildauer des Kindes in einer Kindertageseinrichtung 10 Stunden am Tag nicht überschreiten.

2. Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten ist schriftlich zum Monatsende mit einer Frist von 1 Monat einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an.
3. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, den Ver-trag außerordentlich zu kündigen, wenn
  - schwerwiegende Verstöße gegen die Pflichten aus dieser Satzung vorliegen,
  - wiederholt angemahnte Verstöße gegen die Hausordnung vorliegen,und diese durch das Betreuungspersonal nachgewiesen und dokumentiert wurden.

## § 3a Gebühren für einen ungeförderten Betreuungsplatz

1. Sofern die Bewilligung zur Inanspruchnahme eines Betreuungs-platzes in einer Kindertageseinrichtung vom Landkreis Rostock nicht vorliegt und das zu betreuende Kind auf Wunsch der Perso-nensorgeberechtigten in einer Einrichtung aufgenommen werden soll, sind die Platzkosten von ihnen zu tragen.  
In diesen Fällen erhebt die Barlachstadt Güstrow für die Inan-spruchnahme der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe dieser Satzung und des Beschlusses der Stadtvertretung zur Leistungs-vereinbarung, die nach § 24 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Barlachstadt Güstrow abgeschlossen wurde, eine Gebühr für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertages-einrichtung.  
Die Höhe der jeweiligen Gebühr ist in Anlage 1 zur Satzung ge-regelt.
2. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Gebühren-schuldner sind die Personensorgeberechtigten der Kinder. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Im Betreuungs-vertrag wird der Betreuungsumfang entsprechend festgelegt.
3. Die Erhebung der Gebühr erfolgt durch Erlass eines Gebüh-renbescheides.
4. Die Gebühr ist bis zum 10. eines Monats fällig.
5. Rückständige Gebühren werden schriftlich angemahnt. Erfolgt auch dann keine Zahlung, wird das Kind nicht mehr betreut.

## § 3b Gebühren für den Betreuungsmehrbedarf

1. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf darüber hinaus-gehende zusätzliche Betreuungszeiten. Die Mehrkosten für den individuell gewünschten Mehrbedarf an Förderung und Betreuung,

Die Barlachstadt im Internet:

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

bspw. in der Ferienzeit, sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen. Grundlage dafür bildet die zusätzliche Betreuungsvereinbarung über den Mehrbedarf.

2. Für die stundenweise Mehrbetreuung (z. B. in den Ferien) werden folgende Gebühren erhoben:

Kindertagesstätte „Butzemannhaus“  
Krippe: 9,00 € je angefangene Stunde  
Kindergarten: 7,00 € je angefangene Stunde

In den übrigen Horteinrichtungen: 7,00 € je angefangene Stunde.

3. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit dem Tag der Anmeldung des Kindes für die Mehrbetreuung. Gebührenschildner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

4. Die Erhebung der Gebühr erfolgt durch Erlass eines Gebührenbescheides.

5. Die Gebührenerhebung erfolgt erst nach der Inanspruchnahme von mindestens 5 Betreuungsstunden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Stunden angesammelt. Sollten die 5 Stunden nicht erreicht werden, werden sie spätestens zum Ende der Betreuungszeit abgerechnet.

6. Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

7. Rückständige Gebühren werden schriftlich angemahnt. Erfolgt auch dann keine Zahlung, wird das Kind nicht mehr über den bewilligten Betreuungsrahmen hinaus betreut.

#### **§ 4 Verpflegung**

4.1. Verpflegung in der Kindertageseinrichtung „Butzemannhaus“  
Eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule ist integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung gemäß § 11 Absatz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V. Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt entsprechend der Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag zur Vollverpflegung.

Die Höhe der derzeitigen Entgelte für die Verpflegung ist in der Anlage 2 dieser Satzung aufgeführt.

4.2. Verpflegung in den Horteinrichtungen

Die Barlachstadt Güstrow beauftragt einen Essensanbieter mit der Leistungserbringung zur Mittagsverpflegung in den Horteinrichtungen, einschließlich der Abrechnung und des Mahnverfahrens. Die Entgelte der Verpflegung sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

#### **§ 5 Haftung**

Für die Kinder besteht Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und bei Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb der Räumlichkeiten und der Grundstücke. Nach jedem Unfall wird ein schriftlicher Unfallbericht durch den Einrichtungsleiter erstellt und an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet. Es wird keine Haftung für mitgebrachte Sachen durch den Träger oder die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen. Der Träger ist über den Kommunalen Schadensausgleich haftpflichtversichert.

Sachschäden sind durch die Personensorgeberechtigten schriftlich anzuzeigen.

#### **§ 6 Daten/Datenschutz**

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, dem Träger alle erforderlichen Informationen über ihre eigene Person sowie über das zu betreuende Kind ständig aktuell in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Das gilt insbesondere für Informationen bezüglich des Gesundheitszustandes des Kindes, die Daten abholberechtigter Personen sowie die Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten während der Betreuungszeiten.

Der Träger verpflichtet sich unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung, sämtliche Daten und Informationen, die er von den Personensorgeberechtigten erhält, ausschließlich für interne Zwecke und der Abrechnung mit dem Landkreis Rostock zu nutzen. Anderen Dritten gegenüber werden die Daten nicht zugänglich gemacht.

#### **§ 7 Aufsichtspflicht**

Für die Zeit der Betreuung des Kindes in der Einrichtung übertragen die Personensorgeberechtigten ihre Aufsichtspflicht auf das Personal der Einrichtung.

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogische Fachkraft und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder abholberechtigten Personen.

Verweilen Personensorgeberechtigte oder deren Bevollmächtigte in der Einrichtung oder auf dem Spielplatz, sind sie für die Aufsicht ihrer Kinder selbst verantwortlich.

Sollen Kinder den Heimweg aus einer Horteinrichtung alleine antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Einrichtungsleitung. Diese Erklärung kann widerrufen werden.

#### **§ 8 Krankheiten/Medikamentengabe**

Die Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen bei ansteckenden Erkrankungen des Kindes sind im § 34 Infektionsschutzgesetz geregelt. Die Personensorgeberechtigten haben den Festlegungen zu folgen.

Die Erbringung eines ausreichenden Impfschutzes gemäß Masernschutzgesetz ist für die Betreuung zwingend erforderlich. Dieser ist bei Vertragsabschluss nachzuweisen.

Hat ein Kind aufgrund einer ansteckenden Krankheit gefehlt oder ist es aus anderen Gründen länger als 6 Monate nicht in einer Kindertageseinrichtung gewesen, ist zur Wiederaufnahme eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Bei Läusebefall sind die pädagogischen Fachkräfte berechtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Grundsätzlich darf das Personal der Einrichtung den Kindern keine Medikamente verabreichen. Ausnahmen hiervon können nur in Absprache der Personensorgeberechtigten mit der Leitung der Einrichtung entsprechend den derzeit gültigen Hygienegrundsätzen zugelassen werden. Es ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

#### **§ 9 Erholungsurlaub für Kinder**

Jedes zu betreuende Kind hat einen Anspruch auf einen Erholungsurlaub von mindestens zwei zusammenhängenden Wochen im Jahr. Wird dieses von den Personensorgeberechtigten nicht umgesetzt, erfolgen durch das pädagogische Personal beratende Gespräche über die Notwendigkeit entsprechend der UNO-Kinderrechte.

## § 10 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow vom 20.02.2015 außer Kraft.

Güstrow, 26.06.2020

Schuldt  
Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Die Gebühren- und Benutzungssatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow wurde am 30.06.2020 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung gestellt und ist am 01.07.2020 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Die Verwaltung der Barlachstadt Güstrow ist wieder für Publikumsverkehr geöffnet

Die Verwaltungsgebäude der Barlachstadt Güstrow sind unter Beachtung von Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte beachten Sie bei einem Besuch der Verwaltung folgende Hinweise:

- Betreten Sie die Räume der Stadtverwaltung nur, wenn Sie nicht erkältet sind und/oder Fieber haben.
- Halten Sie in den Wartebereichen und Fluren einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ein.
- Nutzen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung in den gesamten Verwaltungsgebäuden (außer Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, welche auf Grund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen und dieses durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können).
- Der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden ist während der bekannten Öffnungszeiten möglich. In der Wohngeldstelle und im Bereich der Kinderbetreuung werden die Öffnungszeiten auf dienstags und donnerstags reduziert.
- Wenn möglich, vereinbaren Sie bitte mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern einen Termin, damit lange Wartezeiten und überfüllte Wartebereiche vermieden werden können.
- Von allen Bürgerinnen und Bürgern werden die Kontaktdaten erfasst.
- Die Telefonzentrale ist während der Sprechzeiten unter 03843 769-0 erreichbar.

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahmen des Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Landkreises Rostock am 6. September 2020 in der Barlachstadt Güstrow

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für die Barlachstadt Güstrow wird in der Zeit vom 17. August 2020 bis 21. August 2020 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Stadtvertreteraal des Rathauses, Markt 1 in 18273 Güstrow für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Stadtvertreteraal ist barrierefrei (stufenlos) über den Hintereingang des Rathauses (zwischen Rathaus und Kirche) und den Fahrstuhl erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 21. August 2020 bis 13:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde, Markt 1 in 18273 Güstrow unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. August 2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Wahl des Landrates erteilt.

4.1 Wer einen Wahlschein für die Wahl des Landrates hat, kann an der Wahl des Landrates durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Rostock oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Landrates erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
  - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern bis zum 14. August 2020oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses
  - nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum 21. August 2020versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl des Landrates erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
  - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgernoder der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach
  - § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist
- c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 4. September 2020 13:00 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich, online über [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zu gegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe zur Wahl des Landrates werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, 3. Juli 2020

  
Schuldt  
Bürgermeister

## Wahl des Landrates des Landkreises Rostock am 6. September 2020 in der Barlachstadt Güstrow

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im gesamten Landkreis Rostock findet am 6. September 2020 die Wahl des Landrates statt. Wegen der notwendigen Schutzmaßnahmen gegen das neuartige Coronavirus ist es uns leider nicht möglich, die gewohnten 16 Wahllokale im Stadtgebiet zu öffnen. Wir haben uns daher entschlossen, jeweils zwei Wahlbezirke zusammenzulegen. Daher wird es zur Wahl des Landrates des Landkreises Rostock folgende 8 Wahllokale geben:

1. Rathaus, Markt 1
2. Bürgerhaus, Sonnenplatz 1
3. Regionale Schule „Richard Wossidlo“, Trotschestraße 8
4. Sporthalle Kessiner Straße, Kessiner Straße 4 A
5. Feuerwehrgerätehaus Nord, Landesbrandmeister-Bever-Straße 1
6. Freie Schule Güstrow, Bistede 5
7. Kita Butzemannhaus, Kastanienstraße 1a
8. Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Inselfsee“, Werner-Seelenbinder-Str. 1

Alle Wahllokale sind stufenlos erreichbar und bieten ausreichend Platz, um den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen anwesenden Wählerinnen und Wählern einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist während der Wahlhandlung nach derzeitigem Stand verpflichtend.

Änderungen und damit weitere Wege ergeben sich für folgende Wahllokale (im Vergleich zur letzten Wahl am 25.06.2019):

<i>bisheriges Wahllokal</i>	<i>jetziges Wahllokal Nr.</i>
Stadtverwaltung, Baustraße 33	1
Pflegeresidenz Wutschke, Schloßberg 1	2
DRK-Kita „Bärenhaus“, Bärstammweg 16	3
Seniorenzentrum des DRK, Neue Straße 1	1
Edelstahlzentrum Harloff, Güstrower Str. 6 A	5
Amt Güstrow Land, Haselstraße 4	4
Fritz-Reuter-Schule, Wendenstraße 14	4
Baubetriebshof, Lange Stege 45	5
Vereinshaus Klueß, Sandweg	7
Seniorenpflegeheim der AWO, Magdalenenluster Weg 7	6
AWG Rosenhof, Straße der DSF 11 a	6
Senioren Pension am Stadtrand, Thünenweg 33	8

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das für Sie zuständige Wahllokal am Tag der Wahl aufzusuchen, so gibt es wie bei jeder Wahl die Möglichkeit an der Briefwahl teilzunehmen. Die dafür benötigten Unterlagen können Sie schriftlich (z. B. mit dem Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung), online über [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) oder direkt im Wahlbüro im Rathaus beantragen. Im Wahlbüro haben Sie auch gleich die Möglichkeit zu wählen.

### Öffnungszeiten des Wahlbüros in der Zeit vom 17.08.2020 bis zum 04.09.2020

Montag	09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr

Auch hier können wir Ihnen ausreichend Platz zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern sowie eine getrennte Wegeführung gewährleisten.

**Wir empfehlen allen Wählerinnen und Wählern im Interesse Ihrer Gesundheit von der Briefwahl Gebrauch zu machen.**

Güstrow, 3. Juli 2020

  
Schuldt  
Bürgermeister

# Bauvorhaben L 17 Liebnitzstraße – westlicher Gehweg/beidseitige Radwege

## Veranlassung

Das Straßenbauamt Stralsund als Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, zuständig für Landesstraßen in Güstrow, und die Barlachstadt Güstrow sind mit einer im Jahr 2019 abgeschlossenen Vereinbarung überein gekommen, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse entlang der L 17 Liebnitzstraße im Abschnitt von Brücke Mühlbach bis zur Kreuzung Liebnitzstraße/Bleicherstraße die straßenbegleitenden Nebenanlagen mit dem westlichen Gehweg und den beidseitigen Radwegen als Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen. Die Vereinbarung regelt, dass die Barlachstadt die Gemeinschaftsmaßnahme im gegenseitigen Benehmen mit der Straßenbauverwaltung durchführt.

Die Liebnitzstraße ist mit bis zu 20.000 Kfz/24 h im Querschnitt belastet. Die Spitzenstundenbelastungen liegen bei 1.700 Kfz/h. Bei einer Verkehrsbelegung im durchschnittlich täglichen Verkehr (DTV) von mehr als 17.000 Kfz/24 h auf dem Abschnitt der Landesstraße L 17 wird entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) beidseitig ein fahrbahnbegleitender Radweg als notwendig angesehen. Die Spitzenstundenbelastung liegt deutlich über 400 Kfz/h, sodass eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn als problematisch gilt und separate Radverkehrsanlagen straßenbegleitend erforderlich sind.

## Straßenbauliche Beschreibung

Durch den Ausbau der Radwege wird ein wichtiger Teil des Radwegenetzes für die Barlachstadt Güstrow und überregionale Radwegerouten realisiert. In den Anschlussbereichen befinden sich bereits ausgebaute benutzungspflichtige Radwege. Der westliche Gehweg komplettiert das Angebot für die Fußgänger an der Liebnitzstraße und schließt ebenfalls an bereits ausgebaute Gehwege an.

Der Ausbauabschnitt ist insgesamt 610 m lang. Die vorhandenen Radwege sind im Bestand nicht breit genug und mangelhaft im baulichen Zustand. Auch der Gehweg, welcher gegenwärtig für Radfahrer freigegeben ist, weist gravierende bauliche Mängel auf. Die vorhandene Straßenbeleuchtung auf der Westseite ist veraltet und muss ersetzt werden, da sich die Nebenanlagen verbreitern und die zukünftigen Leuchten nicht mehr mitten innerhalb der Flächen für Radfahrer und Fußgänger stehen sollen.

## Künftige Gestaltung

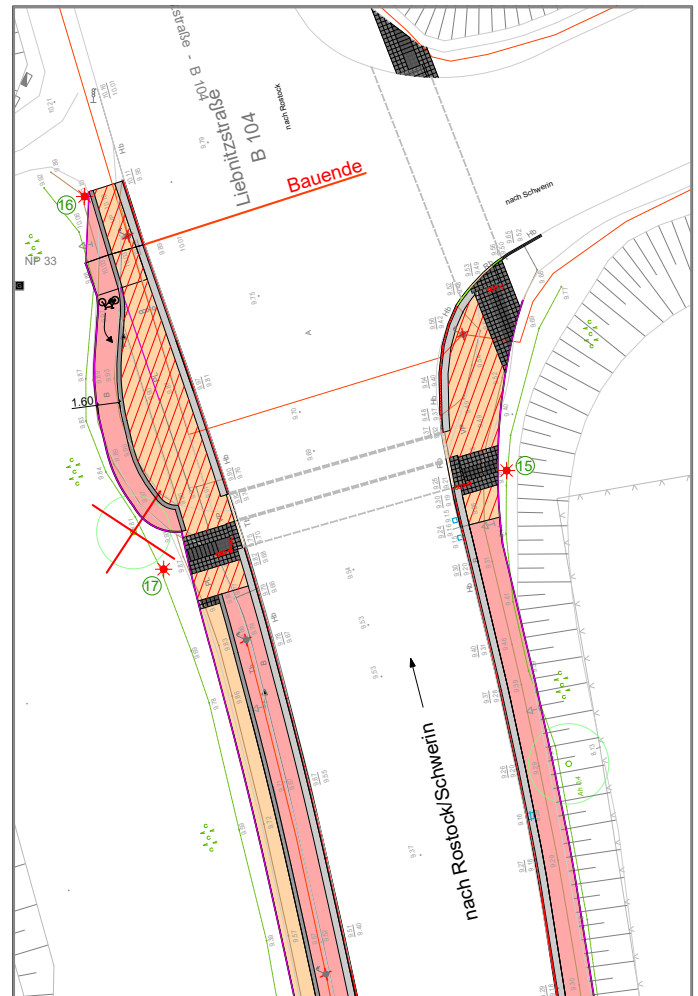
Die beidseitigen Radwege werden 2,0 m breit ausgebaut. Zur Fahrbahn wird ein zusätzlicher Sicherheitsraum von 0,5 m ausgeführt. Der westliche Gehweg wird in einer Breite von 1,5 m ausgebaut. Als Abschluss des Gehweges wird ein Rasenkantenbord mit einem Anschlag von 3,0 cm Höhe zu den angrenzenden Grünflächen gesetzt. Im Abschnitt mit getrenntem Geh- und Radweg auf der Westseite wird zwischen diesen ein 30,0 cm breiter taktiler, kontrastreicher Trennstreifen für Blinde und sehbehinderte Menschen vorgesehen.

Die beidseitigen Radwege sowie der Gehweg erhalten eine Oberflächenbefestigung aus Betonrechteckpflaster. Im Bereich der getrennten Anlagen werden der Radweg rot und der Gehweg grau ausgeführt.

Die Radwege und der westliche Gehweg werden an das vorhandene Gelände und an die vorhandenen Fahrbahnhöhen angepasst. Durch den Neubau der beidseitigen Radwege ist davon auszugehen, dass diese künftig verstärkt durch Radverkehr frequentiert werden. Auf Höhe der Einmündung Kastanienstraße auf die Liebnitzstraße wird zur besseren Querung der Landesstraße eine Mittelinsel gebaut. Dort queren sowohl Fußgänger als auch Radfahrer die Fahrbahn.

Mit dem Ausbau der Radwege im betreffenden Abschnitt und dem

damit dann vollzogenen Lückenschluss im innerstädtischen Radwegenetz wird die Benutzung des Fahrrads, als umweltverträgliches Verkehrsmittel, gefördert.



## Rad-/Gehweg - Westseite

Im Bereich des Bauanfangs auf der Westseite wird die Trasse an den vorhandenen kombinierten Geh-/Radweg der Brücke über den Mühlbach angebunden. Bis auf Höhe der Kastanienstraße erfolgt der Ausbau als gemeinsamer Geh-/Radweg. Von dort an wird ein getrennter Geh- und Radweg realisiert. Diese Trennung geht unmittelbar vor der lichtsignalgeregelten Kreuzung Liebnitzstraße/Bleicherstraße wieder in einen kombinierten Geh-/Radweg über, der unterhalb der Liebnitzbrücke an den bereits ausgebauten gemeinsamen Geh-/Radweg anschließt.

## Radweg - Ostseite

Im Bereich des Bauanfangs auf der Ostseite schließt sich der Ausbauabschnitt an den vorhandenen kombinierten Geh-/Radweg an. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse endet der straßenbegleitende Gehweg an der Liebnitzstraße auf Höhe der Bachstraße. Fußgänger nutzen von dort den Gehweg in der Bachstraße weiter. Zwischen der Bachstraße und der Kastanienstraße verläuft straßenbegleitend zur Liebnitzstraße nur ein Radweg, welcher ausgebaut wird. Der neue Radweg wird bis zum Abzweig in die Kastanienstraße geführt. Hier ergeben sich für die Radfahrer die Möglichkeiten in die Kastanienstraße einzubiegen oder die Furt zur Querung der Einmündung zu nutzen und dem Radweg weiter zu folgen. Der Einmündungsbereich in die Kastanienstraße wird auf die erforderlichen Radien zurückgebaut. Damit wird die Verkehrs-



sicherheit erhöht. Für die Radfahrer werden Auf- bzw. Abfahrspuren aus bzw. in das Wohngebiet Plauer Vorstadt berücksichtigt. Im Abbiegeradius der Kastanienstraße auf die Liebnitzstraße wird der getrennte Geh-/Radweg bis zur geplanten Querung über die L 17 an der Mittelinsel erneuert. Dem schließt sich auf der Ostseite in Richtung Norden bis zum Bauende ein Radweg an, welcher an der Kreuzung Liebnitzstraße/Bleicherstraße (B 104) in den vorhandenen kombinierten Geh-/Radweg übergeht. Ein Gehweg war bisher auf der Ostseite nicht vorhanden und es besteht auch künftig straßenbegleitend dafür kein Bedarf. Die Fußgänger aus in dem Wohngebiet Plauer Vorstadt queren auf Höhe der Kastanienstraße die Liebnitzstraße.

### Überwegung Fahrbahnteiler/Mittelinsel

Unmittelbar nach dem Abzweig in die Kastanienstraße, wird zur besseren Querung die Anordnung eines Fahrbahnteilers als Querungshilfe über die Liebnitzstraße vorgesehen. In diesem Bereich wird eine Verbreiterung der Wege vorgenommen, um eine barrierefreie Ausführung, ausgestattet mit einem Blindenleitsystem, zu berücksichtigen. Die Breiten der Fahrspuren im Bereich der Mittelinsel betragen 3,25 m. Die Querungsstelle wird barrierefrei mit taktilen Platten für die Blinden und Sehbehinderten ausgeführt. Das Queren der Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Fußgänger wird durch bauliche Maßnahmen erleichtert. Zur Trennung der Fahrspuren und zur Verhinderung des unrechtmäßigen Abbiegens in die bzw. aus der Kastanienstraße wird ein Fahrbahnteiler in Form eines Leitsystems vorgesehen. Der Fahrbahnteiler wird so ausgeführt, dass er im Bedarfsfall abgebaut werden kann, so dass die Einfahrt in die Kastanienstraße möglich wäre.

### Kreuzung Liebnitzstraße/Bleicherstraße

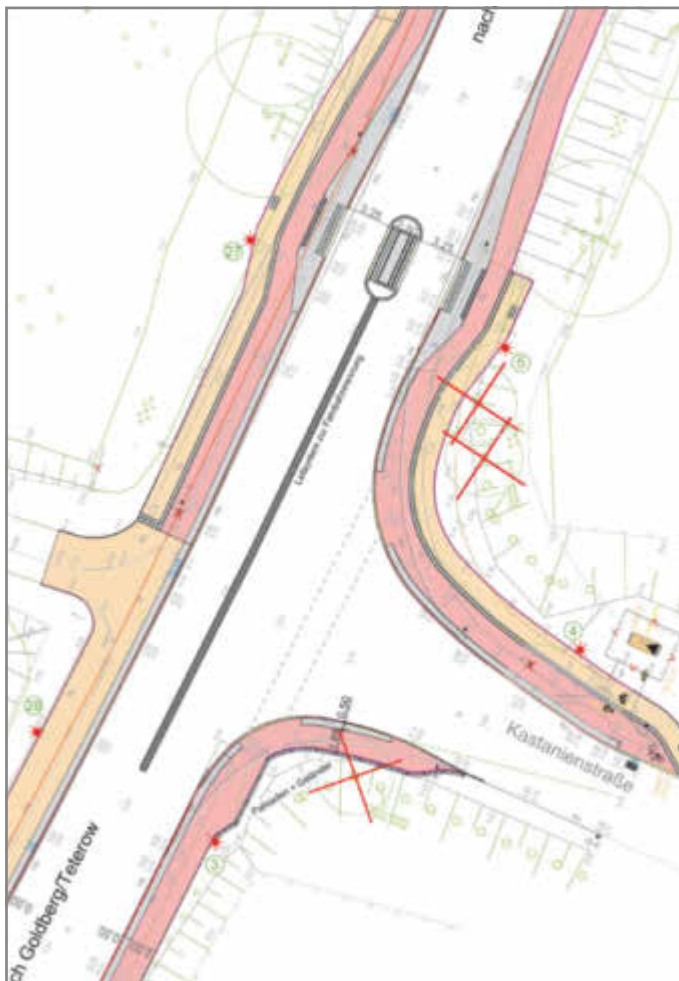
Am Bauende, im Kreuzungsbereich Liebnitzstraße/Bleicherstraße, werden an den vorhandenen Querungsstellen taktile Blindenleitsysteme berücksichtigt bzw. ergänzt. Das betrifft die Querungen Liebnitzstraße und Bleicherstraße. Auf der Westseite wird durch den Ausbau der im Bestand vorhandenen Aufweitung eine separate Führung des querenden Radverkehrs berücksichtigt. Diese ermöglicht es Radfahrern, welche an der Lichtsignalanlage auf die Ostseite wechseln wollen, sich aufzustellen, ohne den Längsverkehr zu behindern.

### Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird beidseitig in den Anschlussflächen des östlichen Radweges bzw. westlichen Gehweges aufgestellt.

### Baudurchführung

Die Durchführung der geplanten Bauleistungen ist in Bauabschnitten in 2020 und 2021 vorgesehen. Der Schwerpunkt der Leistungen im Jahr 2020 liegt auf der Ostseite mit dem Ausbau des dortigen Radweges und der Straßenbeleuchtung. Dem schließen sich im Jahr 2021 die Bauleistungen auf der Westseite mit dem Gehweg, dem Radweg, der Straßenbeleuchtung und der Mittelinsel auf Höhe der Kastanienstraße an. Bis zum August 2021 soll das Gesamtvorhaben abgeschlossen sein.



**Die nächste Ausgabe des  
Güstrower Stadtanzeigers  
erscheint am 1. September 2020  
Redaktionsschluss ist der 12. August 2020**

### Meldung von Schäden, Müllablagerungen ... online, schnell und einfach

Unabhängig von den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung besteht auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow über den Button „Bürgerecho“ die Möglichkeit zur Meldung von Schäden (z. B. Straßen-, Geh- oder Radwegschäden, Schäden an Verkehrszeichen/Schildern, Brücken, Treppen, Bänken, Papierkörben, Hundetoiletten, Schäden an der Straßenbeleuchtung, an Grünanlagen und Bäumen, Ampelanlagen, Parkscheinautomaten und Bushaltestellen oder Mängel bei der Straßenreinigung), Müllablagerungen oder zur Mitteilung von Anregungen für die Verwaltung. Es können auch Bilder hochgeladen werden.

**Den Button „Bürgerecho finden Sie unter  
[www.guestrow.de/buergerservice/](http://www.guestrow.de/buergerservice/)**

Zur zügigen Bearbeitung der Informationen ist die genaue Beschreibung mit Datums- und Ortsangabe notwendig. Die Meldungen werden direkt an die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung übermittelt.



## Einladung

### zur Neugestaltung des Spielplatzes auf dem Spaldingsplatz

Im Rahmen der grundhaften Sanierung des Spaldingsplatzes soll auch der dortige Spielplatz neu gestaltet werden. Hierfür hat die Barlachstadt Güstrow eine Planerin beauftragt, welche interessierten kleinen und großen Bürger\*innen die erarbeiteten Gestaltungsvarianten vorstellen möchte, um gemeinsam darüber zu diskutieren, Wünsche zu berücksichtigen und eine Vorzugsvariante auszuwählen.

Dazu lädt die Stadtverwaltung Güstrow euch und Sie am **19.08.2020** um 17:30 Uhr in die Aula der Regionalen Schule „Richard Wossidlo“ in der Trotschestraße 8 in Güstrow ein (Eingang Trotschestraße/Hafenstraße).

#### **Ansprechpartnerin:**

Barbara Mahnke  
Barlachstadt Güstrow, Abteilung Stadtplanung  
barbara.mahnke@guestrow.de, Telefon 03843 769-438



### Öffnungszeiten des Briefwahlbüros der Barlachstadt Güstrow

Vom 17. August 2020 bis 4. September 2020 werden zu nachfolgenden Öffnungszeiten im Stadtvertretersaal des Rathauses, Markt 1, Wahlscheinanträge für die Wahl des Landrates des Landkreises Rostock am 6. September 2020 entgegen genommen und Wahlscheine erteilt. Die Briefwahl kann an Ort und Stelle ausgeübt werden.

Montag	09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr

### Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter [www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/](http://www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/),
- Download im Internet unter [www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/](http://www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/),
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

Der Landkreis Rostock informiert:



## Fristverlängerung

### „Selbstbestimmtes Leben unterstützen - Ehrenamt MitGefühl.“

Der Landkreis Rostock würdigt in diesem Jahr erst Mitte Dezember besonderes ehrenamtliches Engagement in der Pflege und Betreuung. Die Kreisverwaltung verlängert die Vorschlagsfrist und ruft dazu auf, nun **bis Ende August** Vorschläge für die Auszeichnung unter dem Motto „Selbstbestimmtes Leben unterstützen – Ehrenamt MitGefühl.“ einzureichen. Der Jahresempfang entfällt.

Anders als in den Vorjahren würdigt der Landkreis Rostock besonders engagiertes Ehrenamt in diesem Jahr erst im Dezember. Die Ehrungen werden im Rahmen der Kreistags Sitzung am 16. Dezember 2020 verliehen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind weiterhin dazu aufgerufen, Vorschläge für die Auszeichnung unter dem Motto „Selbstbestimmtes Leben unterstützen - Ehrenamt MitGefühl“ zu machen. Bis zum **31. August** können die Vorschläge für zu ehrende Personen eingereicht werden, die sich im außerordentlichen Maße in dem Bereich Pflege, Betreuung und Ähnlichem bürgerschaftlich engagieren.

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Das notwendige Formular steht sowohl auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de) als auch an beiden Standorten der Kreisverwaltung in Bad Doberan und Güstrow bereit.

#### **Vorschläge an:**

- Landkreis Rostock, Büro des Landrates,  
Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow
- oder per Fax: 03843 755-12800

### Ausbau des Breitband-Glasfasernetzes in Güstrow

Die Telekom Deutschland GmbH beginnt mit dem Ausbauprogramm des geförderten Breitband-Glasfasernetzes in Güstrow. Alle Haushalte, die an das vom Bund geförderte Breitbandnetz angeschlossen werden sollen, erhalten einen gemeinsamen Brief des Landkreises Rostock und der Telekom.

„Wir bitten Sie, diesen Brief aufmerksam zu lesen, die darin enthaltenen Unterlagen auszufüllen und an die Telekom zurückzusenden“, erklärt Kreissprecher Michael Fengler. „Die Unterlagen in diesem Brief sind wichtig für Ihren kostenlosen Anschluss an das schnelle Breitband-Internet. Die Telekom wird diese Anschlüsse nur für eine begrenzte Zeit kostenlos bis ins Haus legen. Ein Hausanschluss an das Breitband-Internet wird nach dem Ende der sogenannten Zeichnungsfrist kostenpflichtig“, macht Michael Fengler deutlich. Der Ausbau selbst erfolgt anbieterneutral. „Das heißt, Sie können selbst entscheiden, mit welchem Telekommunikationsunternehmen Sie nach der Fertigstellung Ihres Glasfaser-Hausanschlusses einen Vertrag abschließen möchten“, erläutert der Kreissprecher. Voraussetzung dafür ist, dass das ausgewählte Unternehmen seine Produkte für das neue Glasfasernetz anbietet.

Der Breitbandausbau in Güstrow gehört zu dem Projektgebiet, in dem auch die Stadt Bützow und die Gemeinde Steinhagen liegen. In das Projektgebiet fließen insgesamt rund 8,6 Millionen Euro Förderung aus Mitteln des Bundes, des Landes sowie Eigenmitteln der Gemeinden. 2.402 Haushalte und 491 Unternehmen werden damit an das mindestens 100 Mbit pro Sekunde schnelle Netz angeschlossen. Die Gesamtbauzeit für das schnelle Breitbandnetz ist auf 36 Monate befristet.

## Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

### CDU-Fraktion:

*Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen - denn Zukunft kann man bauen*

*Antoine de Saint-Exupéry*

Liebe Güstrowerinnen, liebe Güstrower, die OASE war am 30.06. Treffpunkt unserer Fraktionssitzung. Das in die Jahre gekommene Freizeit- und Erholungsbad ruft nach einer umfassenden Sanierung. Acht Millionen € sind dafür eingeplant, 5 Millionen € kommen aus dem städtischen Haushalt und 3 Millionen € aus dem Bundesförderprogramm. Es erfolgt eine grundlegende energetische Sanierung, um den Betrieb umweltverträglicher, Energie schonender und kostengünstiger zu gestalten.

Unsere OASE wird an Attraktivität gewinnen. Alle großen und kleinen Gäste werden sich besonders freuen. Der Einbau von zwei Rutschen ist geplant, die eine mit 98 m, die andere mit 52 Metern Länge. Insbesondere unsere Fraktionsmitglieder Dr. Gerd-Peter Bartsch und Steffen Camenz haben sich seit dem Abbau der Rutsche vor nunmehr 8 Jahren immer wieder vehement für den Einbau einer Rutsche eingesetzt.

Ein Dankeschön an GF Holger Schneider. Er hat die Führung und die Erläuterungen zur anstehenden Sanierung in so lebendigen, farbigen Bildern aufgezeigt. Wir sind begeistert von dem was entstehen wird und sind überzeugt, dass es sehr gut investiertes Geld in die Zukunft des Bades, der Stadt und der Region ist. Europaweit mussten die Arbeiten für die einzelnen Gewerke ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe erfolgte überwiegend an Firmen aus unserer Region. Der Plan ist, dass die OASE als das „modernste Bad in MV“ am 29.11.2021 die Türen wieder öffnet.

Im Informationsbericht des Bürgermeisters in der letzten Stadtvertreterversammlung am 18.06. hat sich Arne Schuldt gegen die Installation einer mobilen Video-Überwachungsanlage ausgesprochen. Das Polizeipräsidium hat mitgeteilt, „das aus polizeitaktischer Sicht und aufgrund rechtlicher Einschätzung keine ausreichenden Gründe für eine Videoüberwachung vorliegen.. Bedeutet, „dass die Stadt Güstrow selbst über möglichen Einsatz entscheiden und den Stadtvertreterbeschluss umsetzen kann.“ Die in diesem Zusammenhang übergebene aktuelle Kriminalitätsentwicklung und der hohe finanzielle Aufwand, rechtfertigen die Installation nicht, so die Begründung. Die CDU-Fraktion will weiterhin das Sicherheitsbedürfnis aller Bürger stärken und wir werden dieses Thema intensiv begleiten. Da keine konkrete Aussage zum finanziellen Aufwand gemacht wurde, wird der Bürgermeister durch uns beauftragt, eine Kostenanalyse zu erstellen. Zu prüfen sind der Ankauf bzw. das Mieten einer Videoanlage. Als Termin haben wir hier die nächste Stadtvertreterversammlung im September gesetzt.

Abschließend ein Ausblick in das 2. Halbjahr. Der Nachtragshaushalt für 2020/2021 wird erstellt und durch die Verwaltung eingebracht. Die CDU Fraktion wird zum Nachtragshaushalt, wie in der letzten Stadtvertretung angekündigt, eine Beschlussvorlage einbringen. Sie beinhaltet das Wiedereinrichten des sogenannten „Feuerwehrtopfes“ für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Reparatur von Gehwegen, Straßen und Plätzen. Wir sind der Meinung, dass Gehwege, wie zum Beispiel in der Bistede sowie im Sankt-Jürgens-Weg unbedingt aus sicherheitstechnischen Gründen repariert werden müssen.

Liebe Güstrower/innen, lassen Sie uns weiterhin gemeinsam an der Zukunft unserer Stadt bauen. Ihre Ideen, Hinweise, Vorschläge und Anregungen sind gefragt. Danke.

Heiko Karmoll

Hanni Böttcher

### SPD-Fraktion: zur „kampflösen Besetzung“ Güstrows am 02.05.1945

Am 2. Mai 2020 jährte sich nach 75 Jahren die geschichtsträchtige kampflöse Besetzung unserer Stadt durch die Rote Armee.

In Anbetracht der Bedeutung dieses Ereignisses verständigten sich mehrere Fraktionen der Güstrower Stadtvertretung (CDU, SPD, Die Linke und Freie Wähler/Einzelbewerber) bereits frühzeitig auf Initiative der SPD zu einer interfraktionellen Beschlussvorlage (VI/0406/16). Im Rahmen der SVV vom 14.07.2016 wurde beschlossen, den Anlass der 75-jährigen Wiederkehr der kampflösen Übergabe unserer Stadt im Mai 2020 in würdiger Form zu begehen. Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Varianten des Gedenkens zur Entscheidung vorzubereiten. Aus diesem Beschluss qualifizierte die Verwaltung die Vorlage VI/0480/16. Diese Beschlussvorlage beinhaltet eine Publikation „Die kampflöse Übergabe Güstrows im Jahr 1945“ erarbeiten zu lassen und diese dauerhaft in die Ausstellung „Güstrow im 20. Jahrhundert“ zu präsentieren. Aus diesem Beschluss resultierte die Beauftragung des Historischen Instituts der Uni Rostock zur wissenschaftlichen Erarbeitung einer fundierten Dokumentation. Herr Dr. Sens als verantwortlicher Bearbeiter erforschte in den Jahren 2018/2019 mit umfangreichen Recherchen, Befragungen, dem Quellenstudium usw. die damalige Situation in und um Güstrow.

Die Präsentation der Publikation sollte Anfang Mai 2020 stattfinden. Leider musste dieser Termin wegen der Corona-Einschränkungen verschoben werden und fand schließlich am 10. Juli 2020 öffentlich im Bürgerhaus statt. In Vorbereitung der Veranstaltung stellte die Stadtverwaltung den Stadtvertretern die Publikation zur Verfügung. Somit war die Voraussetzung gegeben, sich vorher inhaltlich mit der Thematik zu befassen.

Welche wesentlichen Vorschläge werden aus den Forschungsergebnissen von Dr. Sens abgeleitet?

Zunächst wird die in Güstrow verfestigte Auffassung einer „kampflösen Übergabe“ umgedeutet. Da sich keine deutschen kampffähigen Verbände mehr in Güstrow befanden und auch keine Kampfhandlungen stattfanden, wird jetzt vorgeschlagen von „kampflöser Besetzung“ oder „widerstandsloser Besetzung“ zu sprechen. Weitere Vorschläge von Dr. Sens für eine erneuerte Erinnerungskultur weisen u.a. auf die Umgestaltung des Gräberfeldes auf dem Friedhof für die vielen Freitode zu einer Gedenkstätte hin.

In Würdigung der Rolle von Pastor Sibrand Siegert während der Schicksalstage im Mai 1945 wird vorgeschlagen, ihn postum zum Ehrenbürger zu ernennen. Dagegen wird empfohlen, die Ehrenbürgerschaften von Johannes Warnke, Klaus Sorgenich und Bernhard Quandt abzuerkennen.

Als SPD-Fraktion sind wir der Auffassung, dass die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft nicht im direkten Zusammenhang mit den Ereignissen um den 2. Mai 1945 und den Folgemonaten stehen darf. Dazu bedarf es einer sachlichen Diskussion über deren Rolle in späteren Partei- und Staatsfunktionen und diese muss auch differenziert erfolgen.

Hartmut Reimann

SPD-Fraktionsvorsitzender

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

## Robert Günther. 2fell & gewissheit: Plastik, Relief und Malerei - Gegenständliches an der Grenze zur Abstraktion

Die Städtische Galerie Wollhalle präsentiert aktuell Arbeiten des Holzbildhauers Robert Günther aus dem brandenburgischen Lychen.

Zu sehen sind Plastiken, Skulpturen, Relieifarbeiten und Malereien, die widerspiegeln, was Robert Günther in seiner Arbeit antreibt: seinen Entdeckergeist, seine Neugier und seine Fähigkeit zu staunen. Es reizt ihn, den ursprünglichen Charakter des gewählten Materials zu bewahren und Formen zu schaffen, die den Betrachter auffordern, bekannte Wahrnehmungsmuster zu durchbrechen und sich mit Widersprüchen auseinanderzusetzen.

Geboren und aufgewachsen in Thüringen, absolvierte Robert Günther eine Ausbildung zum Holzbildhauer und baute eine erfolgreiche Restaurierungs- und Holzbildhauerwerkstatt auf, die er viele Jahre später weitergab, um sich ganz der Bildhauertätigkeit zu widmen. 2001 mit dem Bundespreis für Holzbildhauer in der Denkmalpflege ausgezeichnet, zog es ihn zwei Jahre später nach Lychen. Dort rief er 2017 den KUNSTplatz Lychen, der Atelier und Galerie zugleich ist, in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Drogerie ins Leben.

**Robert Günther führt zu folgenden Terminen durch seine Ausstellung:**

**Samstag, 15. August 2020, 15:00 Uhr**  
**Samstag, 12. September 2020, 15:00 Uhr**



*Blick in die Ausstellung*  
 Foto: Städtische Galerie Wollhalle, 2020



*Titel: Adam & Eva, Plastik, 2016*  
 Foto: Städtische Galerie Wollhalle, 2020

## Virtuelle Lesungen

### Kleines Online-Kulturformat auch im August

Im August kommen nochmals drei virtuelle Lesungen neu auf die Bibliothekshomepage. Die kurzen Lesungen, die seit Ende März als Veranstaltungssatz jede Woche gewachsen sind, werden damit erst einmal als Reihe ruhen. Online sind alle natürlich noch weiterhin abrufbar.

Mit Professorin Ute Daniel nahm mit die renommierteste Kulturhistorikerin Deutschlands daran teil, mit Matthias Nawrath ein weiterer preisgekrönter Literat und Ende Juli gab es mit Kai Wielands „Zeit der Wildschweine“ auch eine Premierenlesung.

Im August lesen dann noch der Uwe Johnson-Preisträger von 2016 Jan Koneffke aus dem ersten Band seiner Kannmacher-Trilogie, die Krimiautorin Wiebke Salzmann und der Italiener Stefano Zangrando aus seinem Roman über den DDR-Künstler und Intellektuellen Peter Brasch.



Screenshot: Lesung Koneffke

**Alle Lesungen sind abrufbar unter:**  
**[www.uwe-johnson-bibliothek.de/veranstaltungen/articles/virtuelle-lesungen.html](http://www.uwe-johnson-bibliothek.de/veranstaltungen/articles/virtuelle-lesungen.html)**



Ende September - zu den Uwe Johnson Tagen 2020 - wird es dann wieder zwei Live-Lesungen in der Bibliothek geben.

**Juni bis August**  
**freitags verkürzte Sommeröffnungszeiten**  
**von 10:00 - 16:00 Uhr**

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag, Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Freitag	10:00 - 16:00 Uhr

## Ankündigung

**Tag des offenen Denkmals  
am 13. September 2020**

**Motto „Chance Denkmal:  
Erinnern. Erhalten. Neu denken.“**

Städte sind dem ständigen Wandel der Zeit ausgesetzt. Gerade in den historischen Innenstädten, wo alte Bausubstanz zu neuem Leben erweckt wird, ist dieser Wandel an jeder Ecke und in jedem Straßenzug erkennbar. Was heute neu ist, ist morgen schon wieder Geschichte. In den letzten 30 Jahren hat sich so viel in Güstrows Altstadt getan. Wertvolle historische Gebäude konnten vom Verfall gerettet werden, ganze Blockbereiche wurden liebevoll saniert und wieder nutzbar gemacht und Baulücken wurden nach heutiger architektonischer Ausrichtung wieder geschlossen.

Der Tag des offenen Denkmals, der immer am zweiten Sonntag im September veranstaltet wird, widmet sich diesem Thema, um den Bürgerinnen und Bürgern den Erhalt des historischen Erbes näher zu bringen, aber auch, um das Erreichte zu präsentieren. Das spiegelt sich auch in dem diesjährigen Motto „Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.“ wieder. Deshalb möchte die Barlachstadt Güstrow den diesjährigen Denkmaltag u. a. zum Anlass nehmen, anhand einiger Beispiele von erfolgreichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in der Altstadt einen „Vorher-Nachher“ Stadtrundgang anzubieten und im Rahmen einer Ausstellung den noch erforderlichen Sanierungs- und Entwicklungsbedarf aufzuzeigen. Auch Führungen durch sanierte und im Bau befindliche historische Gebäude sollen an diesem Tag den Bürgern und Bürgerinnen wieder möglich sein. Hierzu laufen die Vorbereitungen, insbesondere die Abstimmungen mit den Bauherren, die an diesem Tag ihre Gebäude öffnen, und den freiwilligen Mitwirkenden und Vereinen, die durch interessante Aktionen den Tag bereichern. Alle leisten einen großen Beitrag zum Gelingen dieser Veranstaltung. Auf diesem Wege vorab einen herzlichen Dank für Ihr entgegenkommendes Engagement!

Nach der feierlichen Eröffnung des Denkmaltages durch den Bürgermeister wird wieder im Anschluss traditionell der Bauherrenpreis für die beste Sanierung des Vorjahres verliehen. Die Eröffnung und Verleihung findet in diesem Jahr im Stadtvertreterssaal im Rathaus statt. Für die Preisvergabe läuft bereits das Auslobungsverfahren, an dem sich alle Bauherr\*innen, die ein Gebäude in der Altstadt besitzen und die Fertigstellung der Sanierung bis Ende Dezember 2019 angezeigt haben, beteiligen können. Die Bauherrenpreisverleihung wird durch die Volks- und Raiffeisenbank eG sowie der Arbeitsgruppe Wohnen unterstützt. Das komplette Programm und die Hinweise zu den Anmelde-möglichkeiten werden Sie in der Septemerausgabe des Stadtanzeigers sowie auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow ebenfalls ab 1. September 2020 finden.

### Anmerkung:

Bei der Gestaltung des Programms werden die coronabedingten Abstands- und Hygienebestimmungen berücksichtigt.



Foto: Neubau Armesünderstraße - Klosterhof



Foto: Pferdemarkt 45 - Abschluss der Sanierungsmaßnahme und Neubau Klosterhof 10



Foto: Baumaßnahme Markt 28

**Redaktionsschluss für die  
September/Oktober-Ausgabe  
ist der 12. August 2020**

## GÜSTROW VON OBEN

Entdecke Güstrow aus einer beeindruckenden Perspektive.

Unser Imagefilm zeigt dir die schönsten Seiten der romantischen Barlachstadt.



## den Jubilaren im August



### zum 95. Geburtstag

Frau Ursula Rühr, Frau Liese-Lotte Lange,  
Frau Gisela Kettner,

### zum 90. Geburtstag

Frau Ilse Oelstrom, Frau Erika Theege, Frau Ilse Kraninger,  
Frau Irma Legler, Herrn Heinz Kaatz, Herrn Rudolf Wilken,  
Herrn Erwin Muchow, Herrn Gerhard Majora,  
Herrn Günter Böhnke,

### zum 85. Geburtstag

Frau Rosemarie Moll, Frau Eva Geske, Frau Brunhilde Pehling,  
Frau Brunhilde Harloff, Frau Wella Lustig, Frau Helga Sprung,  
Frau Lieselotte Sawitzki, Frau Irmgard Lokatis,  
Frau Adelheid Burmühl, Frau Dagmar Mentz, Frau Helga Stier,  
Frau Helga Neu, Frau Elfriede Winter, Frau Berta Schleining,  
Frau Christa Graßhoff, Herrn Paul Basler, Herrn Johann Vetter,  
Herrn Wilhelm Baade, Herrn Alwin Stadie, Herrn Horst Kruggel,  
Herrn Wolfgang Schmidt, Herrn Manfred Sell,  
Herrn Werner Reinke, Herrn Herbert Munkelt,  
Herrn Hans-Joachim Wiechmann, Herrn Günther Pulß,

### zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Lübstorf, Frau Elke Blank, Frau Rita Lehnert,  
Frau Hedwig Dolata, Frau Gerda Liefke, Frau Brunhilde Dreier,  
Frau Ingrid Pahl, Frau Ingrid Edeling, Frau Ingeborg Kühn,  
Frau Brigitte Krause, Frau Ursula Prohl,  
Frau Hannelore Hildebrandt, Frau Gertraud Behnke,  
Frau Anna Siegmeyer, Frau Charlotte Mahr,  
Frau Renate Wiechmann, Frau Ursula Borgwardt,  
Frau Edith Lehnart, Frau Helga Fessel, Herrn Horst Mahnke,  
Herrn Helmut Neumann, Herrn Otto Ziemer,  
Herrn Horst Riemann, Herrn Dr. Heinz Fleischer,  
Herrn Hans-Peter Meier, Herrn Joachim Kahofer,  
Herrn Gerhard Kalies, Herrn Erich Wendt,

### zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Sahn, Frau Gudrun Heise,  
Frau Angelika Diekelmann, Frau Ursula Nath,  
Frau Roswitha Wendel, Frau Ingeborg Bogulowski,  
Frau Jutta Zimmermann, Frau Ursula Wolf,  
Frau Heike Prohaska, Herrn Hans-Joachim Münchow,  
Herrn Hans-Jürgen Paul, Herrn Johann Drgala,  
Herrn Günter Neumann, Herrn Helmut Kaufmann,

### zum 70. Geburtstag

Frau Ursel Fedtke, Frau Rosemarie Kloock,  
Frau Margit Krüger, Frau Irma Venz, Frau Marita Baars,  
Frau Hannelore Prange, Frau Christine Meder,  
Frau Adelheid Schönfeldt, Frau Sigrun Dygatz,  
Frau Marianne Krehl, Frau Brigitte Heuer,  
Frau Ursula Schreiber, Frau Helga Wolf, Frau Edith Dittberner,  
Frau Gabriele Gehrt, Frau Renate Naumann, Frau Lydia Vaass,  
Frau Cornelia Ristow, Frau Jutta Eggers, Herrn Uwe Gaevert,  
Herrn Hans-Jürgen Gierke, Herrn Gerd Mühlberg,  
Herrn Rolf Hennig, Herrn Wolf-Rüdiger Engel,  
Herrn Paul-Friedrich Sachse, Herrn Joachim Geu,  
Herrn Hans-Rudolf Stein, Herrn Dietmar Krause,  
Herrn Günther Spieker, Herrn Uwe Dupont,  
Herrn Dieter Holzkamm, Herrn Harald Krüger,  
Herrn Harald Zirstein, Herrn Oswald Weingart,  
Herrn Dieter Kaehler, Herrn Jörg Jensch

### Neuer Leseanreiz! Blind-date-Lesen

Ein Rendezvous der besonderen Art bietet die Uwe Johnson-Bibliothek seit Mitte Juli: Ein Blind Date mit einem Buch. Welcher Leser hat den Mut, sich wie bei einem Blind Date auf Unbekanntes einzulassen?

Die Bücher stehen neutral verpackt in einem Regal gegenüber der Ausleihtheke. Ohne zu wissen, was es ist, leiht man es aus und nimmt es nach Hause. Erst dann beim Auspacken erfährt man, ob es ein spannender Thriller, eine romantische Liebesgeschichte, Fantasy, Drama oder spannendes Sachbuch ist. Wer auf diese Weise bewusst äußere Reize ausblendet, entdeckt vielleicht einen ihm/ihr bis dahin unbekanntem Schriftsteller oder einen kleinen „Lese-Schatz“, den er/sie so vielleicht nicht gefunden hätte. Das Blind Date könnte sich also für den ein oder anderen auszahlen und könnte die Beziehung zum Buch und zum Lesen erweitern. Die Bibliothek möchte damit gerade jetzt, da das ausgiebige Stöbern und Schmöckern noch nicht so möglich ist, einen kleinen weiteren Ausleihanreiz bieten.



**Neugier und Überraschungseffekt soll das Angebot bieten,  
das Frau Kotala mit viel Spaß vorbereitet hat.**

### Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten  
Februar, März, Mai, Juni, August, Sep-  
tember, November und Dezember

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen:  
verteilt an alle Haushalte der Barlach-  
stadt Güstrow,  
im übrigen Einzelabgabe (kostenlos),  
Abonnement gegen Erstattung der Ver-  
sandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürger-  
meister, Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101,  
karin.bartock@guestrow.de

Anzeigen, Druck, LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler  
Verteilung: Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0

Bildnachweis: Titelbild: © Taslair, S. 10, 12, 13, 14,  
16: Barlachstadt Güstrow

Auflage: 17.800 Exemplare

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Auch buchbar für  
**2021!**



## Polnische Ostsee

★★★★ Kaiser's Garten Hotel in Swinemünde

### Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
  - ✓ 5/7 x Abendessen als Buffet ✓ WLAN
  - ✓ Nutzung des Wellnessbereichs ✓ u. v. m.
  - Zusätzlich bei 5 Nächten:**
  - ✓ Täglich 1 Glas Wein zum Abendessen
  - ✓ 1 x kosmetische Beratung (mit Voranmeldung)
  - ✓ 2 x Fußmassage ✓ 5 x Nutzung der Salzgrotte (MO-FR; außer Feiertage)
  - Zusätzlich bei 7 Nächten:**
  - ✓ Ärztliche Eingangsuntersuchung ✓ 10 Kuranwendungen (MO-FR; außer Feiertage) ✓ u. v. m.
  - Zusätzlich bei Buchung von Vollpension:**
  - ✓ 5/7 x Mittagessen als 2-Gang-Menü
- Die Verpflegung beginnt bei Vollpension mit dem Mittagessen.

Ihre Unterkunft befindet sich in ruhiger Lage, ca. 600 m von der Strandpromenade entfernt.

**Ihr Hotel**, bestehend aus Haupthaus, Resort und Residenz, bietet Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug (teilweise) und Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Trockensauna, Infrarotsauna, Salzgrotte, Fitnessraum, Kneippbecken sowie Kur- und Wellnessanwendungen.

**Ihr Appartement (APP)** im Resort ist modern eingerichtet mit getrennten Betten, Dusche/WC, Fön, TV, Telefon, Kochnische mit Kühlschrank und Balkon. Ab 4 Personen erfolgt die Unterbringung immer im APP Superior (SUP). DZ und EZ liegen in Haupthaus oder Residenz und bieten bei gleicher Ausstattung teilweise Balkon.

Reise-Code: kgar

schon ab € **159,-** p.P.  
6 Tage inkl. Halbpension



Eigene Anreise

**TERMINE & PREISE** in €/P. im APP/APP SUP

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	SA+SO	
		5	7
15.11.-12.12.20		159	219
25.10.-14.11.20		199	279
04.10.-24.10.20		249	339
12.07.-18.07.20		279	369
08.09.-03.10.20		279	389
19.07.-07.09.20, 13.12.20-02.01.21*		309	429

**Zuschläge: Doppel- und Einzelzimmer:** auf Anfrage buchbar.  
**Weihnachten (24.12.-26.12.):** 55 € pro Person/Aufenthalt,  
**Silvester:** auf Anfrage buchbar.  
**Vollpension:** 10 € pro Person/Nacht  
**Ermäßigungen:** 1-2 Kinder auf Anfrage buchbar.  
**Hotelparkplatz:** ca. 6,50 €/Tag **Kurtaxe:** ca. 1,10 € p. Pers./Tag



## Harz

★★★★ CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenkle

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
  - ✓ 3/5/7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
  - ✓ 2/4/6 x Mittagssnack (Suppe/Salatbar)
  - ✓ 3/5/7 x 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
  - ✓ 3/5/7 x Abendessen als Buffet
  - ✓ Täglich alkoholfreie Getränke, Hauswein und Hausbier (10:00-20:30 Uhr)
  - ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Sauna
  - ✓ Viele Ermäßigungen im Rahmen der Kurkarte
  - ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
  - ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit Kaffee/Kuchen (15 Uhr).

Mit der Bocksbergseilbahn gelangen Sie auf den Bocksberg, wo Sie nicht nur eine herrliche Aussicht, sondern auch viele Wanderwege und Mountainbike-Parcours erwarten. Das hübsche Zentrum von Goslar ist etwa 18 km entfernt.

**Ihr Hotel** verfügt über ein Restaurant, Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Aufzug, Billard, Disco (belegungsabhängig), Lesezimmer sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna und Solarium. Wohltuende Wellnessanwendungen werden angeboten.

**Ihr Zimmer** begrüßt Sie mit Bad oder Dusche, WC, Fön, TV und einem Balkon.

Reise-Code: reha

schon ab € **119,-** p.P.  
4 Tage inkl. All Inclusive

Eigene Anreise

**TERMINE & PREISE** in €/Person im DZ

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
16.11.-29.11.20, 13.12.-22.12.20, 10.01.-23.01.21, 02.11.-12.11.21, 19.12.-22.12.21*		119	199	279
03.11.-15.11.20, 30.11.-12.12.20, 02.01.-09.01.21, 28.02.-25.03.21, 13.11.-24.11.21		129	209	289
13.07.-15.07.20, 14.09.-29.09.20, 23.10.-02.11.20, 11.04.-27.04.21, 06.06.-22.07.21, 05.09.-15.10.21, 25.11.-18.12.21		139	229	319
16.07.-13.09.20, 30.09.-22.10.20, 24.01.-27.02.21, 26.03.-10.04.21, 28.04.-05.06.21, 23.07.-04.09.21, 16.10.-01.11.21		149	239	329

**Einzelzimmerzuschlag:** 15 €/Nacht  
**Ermäßigungen:** 1 Kind auf Anfrage buchbar.  
**Hunde:** ca. 10 €/Tag (mit Voranmeldung; nicht im Restaurant)  
**Kurtaxe:** ca. 2,30 € pro Pers./Tag, Kinder 6-17,9 Jahre: 1,15 €  
**Weihnachten buchbar:** 4 T., All Incl., ab 169 €/P., Code: whreha

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation zu Einschränkungen der Inklusivleistungen kommen kann. Details vor der Buchung auf [www.reisenaktuell.com](http://www.reisenaktuell.com). Die angegebene Hotel-/Schiffskategorie entspricht einer Einschätzung der Reisen Aktuell GmbH. Nutzung der Hotel-/Zimmer-/Schiffseinrichtungen ggf. gegen Gebühr (ausgenommen Inklusivleistungen). Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind diese Reisen im Allgemeinen nicht geeignet. Änderungen von Leistungen durch Dritte, Verfügbarkeit, Irrtümer und Satzfehler vorbehalten. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.

Beratung & Buchung **0261-293519643**

Mo. - Fr. 8-19 Uhr sowie Sa., So. und Feiertage 10-19 Uhr

[www.reisenaktuell.com](http://www.reisenaktuell.com)

Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz



► „FAIRköstigung – bewusst & lecker“

Haben Sie schon einmal einen fair gehandelten Wein probiert? Wussten Sie, dass man mit Quinoa backen kann? Mögen Sie lieber einen Salat aus schwarzen Bohnen oder fair gehandelten Nudeln? Schmeckt faire Schokolade anders? Dies und weiteres Interessantes rund um fair gehandelte Produkte können Sie während der gemeinsamen Veranstaltung des Weltladen Güstrow e.V. und des Güstrower Tourismusvereins am 12. August 2020, 18:00 Uhr in der Städtischen Galerie Wollhalle probieren und erfahren. Anmeldungen bitte bis 05.08. unter Telefon 03843 681023 oder per Mail an [info@guestrow-tourismus.de](mailto:info@guestrow-tourismus.de). Die FAIRköstigung findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen statt und kostet 12,50 € p. P. (Bezahlung vor Ort).

► **Genüssliche HerbstTour**

Mit der „Herbst-Tour“ nehmen die Radelfreunde ein letztes Mal Fahrtwind bei den GenussTouren 2020 auf. Die Tour startet am 19. September um 10:00 Uhr mit einem ausgiebigen Frühstück in der Städtischen Galerie Wollhalle. Gut gestärkt wird die erste Etappe mit dem Zug nach Waren bewältigt. Ein Besuch in der „Alten Kacheltöpferei“ bringt Einblicke in das traditionsreiche Handwerk. Mit diesen Eindrücken geht es entlang des Kölpin- und Fleesensees zur Inselstadt Malchow in die Klosterkirche mit dem Orgelmuseum. Der Museumsleiter Friedrich Drese wird einige der historischen Orgeln erklären und auch zum Erklingen bringen. Zum Nachmittagsbrunch in Malchow können sich die Radler\*innen für die Rückfahrt nach Waren stärken, um dann per Bahn nach Güstrow zu fahren. Die Tour endet um 21:00 Uhr. Anmeldungen bitte bis 14.09. unter Telefon 03843 681023 oder per Mail an [info@guestrow-tourismus.de](mailto:info@guestrow-tourismus.de). Die 57 km lange Tour findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen statt und kostet 39,00 € p. P. inkl. aller Speisen, einem alkoholfreien Getränk, Führungen und Zugtickets (Bezahlung vor Ort).

► **Das gibt es auch wieder bei uns:**

... ganz viele heiße Sommertipps für einen Ausflug in unser schönes Mecklenburg-Vorpommern. Gern überreichen wir Ihnen dazu auch die passende Broschüre, um die gotischen Schätze der Backsteinkunst aufzuspüren, durch die „Offenen Gärten“ am 5. und 6. September zu streifen oder ganz entspannt im „Land der 1000 Seen“ Ihren Lieblingsort zu finden. Das Schöne liegt so nah. Wir zeigen Ihnen gern den Weg dahin.

**UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN**  
Ticket-Hotline 03843 681023

**Barlachstadt Güstrow und Umgebung**

Rundgang mit dem Nachtwächter,	07./14./21./28.08.
21:00 Uhr	
Hoch- und Deutschmeister   Linstow	02.10.
Benefiz „Fight Night“	10.10.

**Hansestadt Rostock**

Die Amigos	06.09.
Keimzeit	24.10.
Mario Barth	19.11.

**Schwerin**

Dieter Nuhr	21.11.
Roland Kaiser Show – Alles oder Dich	26.11.
Angelo Kelly & Family Irish Christmas Tour	30.11.

**Festspiele Mecklenburg-Vorpommern „30-mal anders“**

Im 30. Festspielsommer ist alles anders. Es werden genau 30 alternative Konzerte präsentiert u. a. in Rostock, Schwerin, Mestlin, Ulrichshusen, Dargun, Wismar und Ribnitz-Damgarten.

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10**  
Immer aktuell informiert: [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)

# Robert Günther

2fell & gewissheit:

Plastik, Relief und Malerei –  
Gegenständliches an der Grenze  
zur Abstraktion



**Städtische  
Galerie** täglich 11-17 Uhr  
**Wollhalle** 20. Juni bis  
2. Oktober 2020





## Nachhaltig bis unter die Dachspitze

### Umweltbewusstes Bauen und Sanieren mit nachwachsenden Rohstoffen liegt im Trend

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause beginnt für viele Bauherren mit den verwendeten Materialien. Eine nachhaltige Bauweise mit natürlichen, nachwachsenden Rohstoffen liegt Bauherren deshalb heute besonders am Herzen. Das schont die Umwelt und die Ressourcen und trägt gleichzeitig zu einem gesunden Raumklima bei. Ein gutes Beispiel dafür ist die verwendete Dämmung. Manche Materialien können die Innenraumluft belasten. Umso wichtiger ist es sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung, die Inhaltsstoffe des Dämmstoffs genau unter die Lupe zu nehmen.

### Ökologisches Bauen fängt oben an

Bauherren und Architekten fordern heute Dämmstoffe, die Energie einsparen, das Klima schützen und ein gesundes Raumklima unterstützen. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen wachsenden Bedarf mit Neuentwicklungen wie dem Dachdämmstoff "Bauder-ECO S" für die Aufsparrendämmung. Das Material besteht zu großen Teilen aus Biomasse - also Reststoffen aus der Landwirtschaft -

recyclten Wertstoffresten und weiteren natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Tabu sind dagegen Stoffe, welche die Raumluft belasten könnten, wie etwa Formaldehyd, Bindemittel oder sonstige Zusatzstoffe beispielsweise gegen Schädlinge oder Schimmel. Aufgrund der natürlichen Rohstoffe lassen sich die Dämmplatten für das Dach nach mehreren Jahrzehnten der Nutzung somit auch mühelos recyceln. Unter [www.baudereco.de](http://www.baudereco.de) gibt es mehr Informationen für Bauherren und Altbausanierer.

### Hohe Dämmleistung ermöglicht schlanke Dachoptik

Neben den Bestandteilen ist die Dämmleistung des Materials von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der hohen Effizienz kann die ökologische Dämmung besonders schlank ausfallen. Und vergleichsweise geringe Aufbauhöhen bedeuten eine niedrigere Gewichtsbelastung für das Dach und damit eine attraktive Optik. Eine nachhaltige Dämmung des Dachs ist nicht nur im Winter von Vorteil. An heißen Sommertagen schützt die Aufsparrendämmung wirksam vor einem Überhitzen und trägt somit ganzjährig zum Wohlfühlen unterm Dach bei.

**30 JAHRE BRABÄNDER INNENAUSBAU GmbH**

Spaldingsstraße 2 · 18273 Güstrow  
 Tel. 03843-68 24 55 · Fax 03843-68 11 73  
 E-Mail [info@innenausbau-mv.de](mailto:info@innenausbau-mv.de)

**TROCKENBAU • FENSTER UND TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU**

**WBG WOHNUMBAU GENOSSENSCHAFT NORD eG**


Lindenallee 5 · 18273 Güstrow  
 Telefon 03843 – 21 21 86

**[www.wohnungen-distelberg.de](http://www.wohnungen-distelberg.de)**

**Ihre eigenen 4-Wände**

**SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?**

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:  
 LINUS WITTICH Medien KG  
 D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9  
 Telefon: 039931 5 79 31  
 Telefax: 039931 5 79 30  
 E-Mail: [vertrieb@wittich-sietow.de](mailto:vertrieb@wittich-sietow.de)



**Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!**



**Ihr persönlicher Ansprechpartner**  
**Mario Winter**  
**0171/971 57 -38**



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
 e-mail: [m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de)

# SEBASTIAN CONSTIEN

SPD

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner  
der Barlachstadt Güstrow,

am **6. September** entscheiden Sie, wer die Kreisverwaltung des Landkreises Rostock leiten soll. Somit entscheiden Sie auch, ob die erfolgreiche Entwicklung unseres Landkreises der letzten sieben Jahre weiter vorangetrieben wird. Weil ich sehr viel Freude an meiner Arbeit als Landrat habe, möchte ich gerne auch künftig hauptverantwortlich an unserer Erfolgsgeschichte arbeiten.

In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, die äußerst positiven wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen mit den notwendigen Investitionen in Kinderbetreuung und Erziehung, öffentlichen Personennahverkehr und Digitalisierung fortzusetzen.

**Ich bitte Sie, mich hierin mit Ihrer Stimme zur Landratswahl am 06.09.2020 zu unterstützen!**

Ihr Landrat



**IHR LANDRAT**

[www.sebastian-constien.de](http://www.sebastian-constien.de)

[www.facebook.com/constien.lro](https://www.facebook.com/constien.lro)

**Landratswahl am 06.09.2020**

Mein Traumurlaub:  
"Spaß für die  
ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –  
im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!



**Ferienhäuser & Ferienwohnungen**  
**FERIENPARK LENZ**

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühlt ich mich wohl!

**JETZT BUCHEN!**

**Mobil:** 0178 / 5 31 95 13

**Telefon:** 0 39 93 2 / 82 52 01

**E-Mail:** [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)

**[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)**

# VERANSTALTUNGSTIPPS

bis 20. September	„Andacht und Ekstase“ Maler und Bildhauer Henning Spitzer, Galerie Besserstr. 1
bis 27. September	Ausstellung „Barlach im Alltag - Alltag bei Barlach“, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
bis 2. Oktober	Ausstellung: Robert Günther „2fell & gewissheit: Plastik, Relief und Malerei - Gegenständliches an der Grenze zur Abstraktion“, Städtische Galerie Wollhalle ( <i>Siehe Seite 12</i> )
3. bis 6. August 09:00 bis 15:00 Uhr	Postkartenwerkstatt (nur mit Anmeldung), Kunsthau Güstrow
4. August 19:30 Uhr	Konzert, Bach, Mendelssohn Bartholdy und Albinoni, Hans Jacob - Trompete, Julius Mauersberger - Orgel, Pfarrkirche
5./12./19./28. August 18:00 Uhr	37. Güstrower-Stundenlauf-Serie, Treff: Spielplatz Kirch Rosin
05./07./11./14./19./ 21./25./28. August	Wolfwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
5. bis 31. August	Kunstkiosk u. a. mit Arbeiten von Peter Hecht, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
8. August , 10:00 Uhr	Genusstour „Die literarische Tour“ (mit dem Fahrrad), Start: Marktplatz
11. August, 19:30 Uhr	Orgelnacht: Wandelkonzert, von der Pfarrkirche zum Dom
12. August, 18:00 Uhr	FAIRköstigung, Städtische Galerie Wollhalle
14. August	Kinder-Spezial: Wolfwanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV
15. August 10:00 bis 13:00 Uhr	Nähen von Federtaschen und Faulenzern (nur mit Anmeldung), Kunsthau Güstrow
15. August 10:00 bis 13:00 Uhr	Comic / Streetart (nur mit Anmeldung), Kunsthau Güstrow
15. August, 15:00 Uhr	Führung durch die Ausstellung Robert Günther „2fell & gewissheit“, Städtische Galerie Wollhalle
18. August, 19:30 Uhr	Orgelkonzert Bach, Piutti, Verdin u. a., Michael Goede - Orgel, Dom
25. August , 19:30 Uhr	Orgelkonzert, Kilian Nauhaus - Orgel, Pfarrkirche

## AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

Platz der Freundschaft 3, Tel. 03843 842400

je Mo.	Ölmalerei
je Mo. und Do.	allgemeine Sozialberatung
je Mo. und Do.	Projekt für Erwachsene „Lesen und Schreiben..“
je Di. und Do.	Babymassage; nach Absprache: Kurs Babyschwimmen, Still- und Trageberatung,
ab 03.08.	Kursprechstunde für Eltern-Kind-Kur, AWO-Schülerhilfe Termine

je Di. und Fr. ab 03.08.	Sprach- und Kulturtreff Eltern-Kind-Gruppen (Fabel® & Co.)
ab 13.08. je Mi.	Linedance
je Mi.	Nähkurse
je Do.	Kreativtreff: „Textile Vielfalt“
03.08. 15:30 Uhr	SHG „Betroffene nach Krebserkrankung“
03.08. 17:00 Uhr	Literaturkreis
12.08.	SHG „Angehörige und Freunde psychisch Kranker“
19.08. 14:00 Uhr	Seniorentreff
25.08. 14:00 Uhr	Frauentreff 60+
26.08. 16:00 Uhr	SHG „Zuversicht“ (NEU)
26.08. 18:00 Uhr	SHG „Morbus Bechterew“
28.08.	Sommerkonzert im Innenhof mit der Güstrower Band „Piekfein“

**Verbraucherzentrale M-V**, Mühlenstraße 17/Eingang Baustr.  
nach vorheriger Terminvereinbarung  
unter Telefon 0800 809802400 oder 0381 2087050  
je 1. und 3. Mi. Energieberatung  
15:00 - 17:30

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrgemeinde Pfarrkirche

je So.	10:00 Gottesdienst (je 1. So. Kindergottesdienst)
--------	--

### Domgemeinde

je So.	10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
--------	---

### Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1.+3. So.	16:00 Gottesdienst
2.+4. So.	10:00 Gottesdienst

### Katholische Pfarrgemeinde

Sa.	18:00 Vorabendmesse
So.	11:00 Hochamt

### Johannische Kirche

02.08.	11:00 Gottesdienst
--------	--------------------

### Neuapostolische Kirche

je So.	10:00 Gottesdienst
je Mi.	19:30 Gottesdienst

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So.	10:00 Gottesdienst
--------	--------------------

### Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. August 2020** an die Barlachstadt Güstrow, [barbara.zucker@guestrow.de](mailto:barbara.zucker@guestrow.de), Telefon 03843 769-163.



**Barlachstadt  
Güstrow**



## Sparen Sie Zeit - mit unseren Onlineservices

Das Online-Kundenportal erreichen Sie über die App „Mein Güstrow“. Alle Formulare finden Sie im Downloadbereich unserer Website [www.stadtwerke-guestrow.de](http://www.stadtwerke-guestrow.de).



## Natürlich und wohngesund bauen

(djd). Bei einem Neubau sollten Bauherren auch auf diese vier Kriterien Wert legen: erstens auf ein angenehmes Raumklima. Das fertige Haus sollte zweitens eine minimale Schadstoffbelastung vorweisen. Drittens Werhaltigkeit, schließlich will man, dass ein heute gebautes Haus mehrere Generationen überdauert. Nicht zuletzt ist in der heutigen Zeit Nachhaltigkeit wichtig. Aus welchen Materialien fertigt man das Gebäude? Und können diese am Ende der Nutzungszeit umweltfreundlich entsorgt werden? Die Lehm-Massivholzhäuser von esendo beispielsweise berücksichtigen alle vier Aspekte. Unter [www.esendo.de](http://www.esendo.de) gibt es einen Überblick über das Thema und eine Auflistung der Gewerke, die der Bauherr selbst übernehmen kann.



Foto: djd/www.esendo.de/Getty Images







Bei Ausbauhäusern legt der Bauherr selbst Hand an.

## Ein Zuhause für alle Generationen!

		<p><b>3 Zi., Clara-Zetkin-Straße 7,</b> 61,00 m<sup>2</sup>, Endenergieverbrauch: 108 kWh/(m<sup>2</sup>*a), Erdgeschoss- wohnung, Blick ins Grüne <b>NK-Miete: 340,- EUR</b></p>
---	---	---

		<p><b>3 Zi., Clara-Zetkin-Straße 8c,</b> 68,69 m<sup>2</sup>, Endenergieverbrauch: 88 kWh/(m<sup>2</sup>*a), großzügiges Badezimmer mit Wanne und Dusche <b>NK-Miete: 370,- EUR</b></p>
---	---	---

		<p><b>3 Zi., Ringstraße 48,</b> 71,90 m<sup>2</sup>, Endenergieverbrauch: 103 kWh/(m<sup>2</sup>*a), Blick ins Grüne, gute Infrastruktur <b>NK-Miete: 370,- EUR</b></p>
---	---	---

		<p><b>4 Zi., Friedrich-Engels-Straße 30,</b> 69,29 m<sup>2</sup>, Endenergieverbrauch: 85 kWh/(m<sup>2</sup>*a), Blick ins Grüne, gute Infrastruktur <b>NK-Miete: 360,- EUR</b></p>
---	---	---



...geWohnt anders!

**3.422 km<sup>2</sup>  
Mobilität**

Mit dem Mieterticket der WGG fahren Sie vergünstigt mit Bus und Bahn in Güstrow und der Region.

[wgg-guestrow.de](http://wgg-guestrow.de)



**AWG Güstrow - Parchim und Umgebung eG**  
Friedrich-Engels-Str. 12 · 18273 Güstrow  
**Tel.: (0 38 43) 83 43 - 0**  
[info@awg-guestrow.de](mailto:info@awg-guestrow.de)

